



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

63. Sitzung vom Dienstag, 21. Mai 2024

19:00 Uhr – 22:15 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Marro Aline Seiler Sandra
Besucher:	Büeler Paul Haberthür Benjamin Millot Ramona
Entschuldigt:	Gamba Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
639 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 9.1.3
640 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Genehmigung Jahresrechnung 2023 |
| 3 | 7.2.8.0
641 | Aktionärsversammlung KELSAG
Kehrichtbeseitigung Laufental - Schwarzbubenland AG
Kenntnisnahme Jahresrechnung 2023 und Instruktion Delegierte |
| 4 | 8.0.0.2
642 | Gemeinderecht
Genehmigung Totalrevision Flur- und Wegreglement |
| 5 | 0.1.1.0
643 | Einberufung
Einberufung einer Gemeindeversammlung |
| 6 | 0.1.1.9
644 | Übriges Gemeindeversammlung
Rückblick auf Gemeindeversammlung |
| 7 | 9.1.2
645 | Budgetierung, Nachtragskredite
Budget 2025
Finanzstrategie: Massnahmenplan Reduktion Ausgaben |
| 8 | 0.1.2.11
646 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.1.2.0
647 | Konstituierung
Auslegeordnung / Coaching / Mediation (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.11
648 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
639	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 62 vom 7. Mai 2024 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Änderungen und Ergänzungen einstimmig genehmigt.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
640	Genehmigung Jahresrechnung 2023

Ausgangslage:

Der Gemeinderat (GR) ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Rechtsgrundlagen:

Es obliegt der Exekutive, die Jahresrechnung nach dem vom zuständigen Departement festgelegten Rechnungslegungsmodell zu erstellen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat nach § 132^{bis} GG die notwendigen Massnahmen zu treffen, welche eine Systematik von internen Kontrollen gewährleisten.

Erwägungen:

Jahresrechnung und Investitionsrechnung 2023

Der GR nimmt zum Bericht und Antrag der Revisionsstelle Stellung und stellt das Rechnungsergebnis fest.

Anhänge: Nachtrags- und Verpflichtungskredite

Im Anhang der Jahresrechnung sind mindestens die Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen des GR und der Gemeindeversammlung (GV) offenzulegen. Der Gemeinderat kann beschliessen, bis zur Höhe von maximal 20 % seiner eigenen Finanzkompetenz, selbst auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme dieser Überschreitungen zu verzichten. Wir haben diese Limite bei CHF 10'000.-- (einmalig) resp. CHF 4'000.-- (wiederkehrend) festgelegt.

Es sind nur diejenigen Nachtragskredite als «dringliche» zu beschliessen und in der Nachtragskreditkontrolle entsprechend zu deklarieren, welche die Finanzkompetenzen des GRs überschreiten.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, wie folgt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zu beschliessen:

- a) die Nachtragskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung gemäss Beilage
- b) die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 628'064.--

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Jahresrechnung und der Revisionsbericht sind dem kantonalen Amt für Gemeinden bis zum 31. Juli einzureichen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 628'064.48 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 821'630.-- ab.

Dies ist einerseits auf einen reduzierteren Personalaufwand bedingt durch spätere Eintritte und tiefere Löhne sowie die Reduktion des Sach- und Betriebsaufwandes, andererseits mit Mehreinnahmen bei der Kapitalabfindungssteuer zurückzuführen. Ebenso hat die Auflösung von Neubewertungsreserven in der Höhe von CHF 182'291.-- zum besseren Ergebnis beigetragen. Letztmals können im 2025 Neubewertungsreserven aufgelöst werden. Getrübt wird das operative Ergebnis insbesondere durch den erhöhten Finanzbedarf von + CHF 107'000.--.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 18.68 %. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.

Die Pro Kopfverschuldung erhöht sich von CHF 1'674.-- im 2022 auf CHF 2'190.--.

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 188'574.05 und wird mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet.

Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'398.64 ab und wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Abfallbeseitigung:

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'491.99 ab und wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Im Anschluss an diese Ausführungen bedankt sich Tanja Steiger bei den Kommissionen, Arbeitsgruppen und Mitarbeitenden für die gute und engagierte Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt Sandra Seiler. Ohne ihren Zusatzeffort und dem überdurchschnittlichen Einsatz wäre es nicht möglich gewesen, die Jahresrechnung 2023 im zur Verfügung stehenden Zeitfenster abzuschliessen.

Die von der externen Revisionsstelle (BDO) durchgeführte Zwischen- und Schlussrevisionen der Jahresrechnung 2023 ergaben keine besonderen Vorkommnisse. Die Zusammenarbeit mit Herrn Rüfenacht (Revisionsleiter) gestaltet sich jeweils als sehr angenehm. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen sind im Besprechungsprotokoll und Erläuterungsbericht festgehalten, welche dem Gemeinderat zugestellt wurden.

Diskussion:

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass die Abschreibungen zum Teil tiefer ausfallen als im Budget 2024. Sie habe während des gesamten Budgetprozesses wiederholt montiert, dass die Abschreibungen zu hoch angesetzt wurden, um das Budget 2024 schlechter darzustellen.

Sandra Seiler antwortet, dass die Abschreibungen gemäss Anlagespiegel vorgenommen wurden. Die Anlagebuchhaltung 2022 war nicht nachgeführt. Unter anderem fehlten Landkäufe. Der Anlagespiegel musste bevor die Rechnung 2023 abgeschlossen werden konnte, überarbeitet und angepasst werden.

Nachtragskredite:

Der Gemeindeversammlung werden Nachtragskredite von insgesamt CHF 1'935'065.22 vorgelegt.

Die Begründungen für die Kreditüberschreitungen können der dem GR zugestellten Liste entnommen werden.

Speziell zu erwähnen ist die ausserplanmässige Abschreibung des Planungskredits für den Werkhof über CHF 92'893.40, da dieses Projekt nicht realisiert wird. Die Abschreibung erfolgt auf Empfehlung der Revisionsstelle.

Ab sofort soll die Verpflichtungskreditkontrolle als wichtiges Instrument der Kostenkontrolle eingesetzt werden. Der interne Prozess wird im Rahmen der Umsetzung des IKS definiert.

Pendenz 640-1

Führen Verpflichtungskreditkontrolle

Sandra Seiler

fortlaufend

Investitionsrechnung:

Andrea Meppiell bestätigt Sandra Seiler, dass folgende Positionen (Kreisschule 2136) per 31.12.2023 abgeschlossen werden können:

5620.11 Brandschutztüren, Brandmeldeanlagen, Malerarbeiten, Schwimmbad, PSC-Anlage

5620.12 Erneuerung Netzwerk IT

5620.13 Erneuerung Schränke

5620.09 Turnhalle Boden – Abdichtung und Erneuerung

Gemäss Aussage von Sandra Seiler ist die Schlussrechnung erst jetzt eingetroffen.

Andrea Meppiell und Stephan Hasler betonen, dass in dieser Angelegenheit ein offener Rechtsstreit besteht.

0292.5040.16 Mammut Turnhallenboden

Diese Budgetposition wird überschritten, da gemäss neuen gesetzlichen Vorschriften grössere Bodenösen gesetzt werden mussten.

Andrea Meppiell weist darauf hin, dass der Hallenboden bereits nach kurzer Nutzungsdauer Striche und Striemen aufweist. Es darf nicht verpasst werden die Mängelrüge in der Garantiezeit zu machen.

Finanzkennzahlen:

Die Kennzahlen wurden neu berechnet und mit den vom Amt für Gemeinden (AGEM) offiziell publizierten Zahlen abgestimmt. Eine wichtige Kennzahl ist die Nettoschuld I und II. Die steigende Tendenz muss im Auge behalten werden.

Andrea Meppiell möchte wissen, ob die Gemeindeversammlung vom Juni 2023 das korrekte Jahresergebnis 2022 genehmigt hat, da die gedruckte Version der Jahresrechnung 2022 gemäss Aussage von Tanja Steiger falsche Zahlen enthält.

Sandra Seiler erklärt, dass die Bilanz unter dem Kapitel «Antrag und Beschluss» die richtigen, von der BDO geprüften und abgenommenen Zahlen enthält, diese jedoch

mit der Detailbilanz im hinteren Teil der Rechnung nicht übereinstimmen, da der Drucker die falsche Version (vor Korrekturbuchungen) zugestellt wurde.

Erfolgsrechnung:

Sandra Seiler begründet bei nachfolgenden Konti die Minderaufwendungen und Mindererträge, welche von zu hoch angesetzten transitorischen Buchungen herrühren:

0120.3170.02	Kredit des Gemeindepräsidenten nicht eingelöste Gutscheine an Helfer Corona	CHF	-1'934.00
0210.3611.00	Kantonale Steuerveranlagungskosten	CHF	-2'740.30
0222.3010.01	Rückstellung Ferien / Mehrzeit weniger ausstehende Zeitguthaben als angenommen	CHF	-5'892.30
5730.4631.00	Kantonsbeitrag an die Asylbewerber-Unterstützung effektiver Beitrag CHF 17'000.-- zu hohe Abgrenzung CHF 159'000.--	CHF	-118'544.10
9100.3180.10	Einzelwertberichtigung auf Steuern falsche Verbuchung	CHF	- 34'882.--

Beim Fiskalertrag wurde in Absprache mit dem AGEM das Sollprinzip angewendet.

7500.3130.00 Neophytenbekämpfung

An der a.o. Gemeindeversammlung wurde auf den Regierungsratsbeschluss (RRB 2013/436) verwiesen und erklärt, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Da in der Jahresrechnung 2023 keine Ausgabe ausgewiesen wird, geht Andrea Meppiel davon aus, dass diese Auskunft falsch war. Aline Marro bestreitet dies vehement.

Gemäss Sandra Seiler hat die ForstBetriebsGemeinschaft (FBG) definitiv Massnahmen getroffen, die Rechnungen wurden vermutlich irrtümlicherweise auf einem anderen Konto verbucht.

Andrea Meppiel betont nochmals, dass der RRB zwar Überwachung und Bekämpfung von invasiven Neophyten thematisiert, aber keinen Kostenrahmen für die Gemeinden dazu vorgibt. Die Gemeinden sind hierzu in der Budgetierung frei.

7500.3000.00	Besoldung AG Naturschutz (Sitzungsgeld) weniger Sitzungen		
7500.3000.01	Besoldung AG Naturschutz (Fixum) keine Auszahlung, da keine 4 Sitzungen abgehalten wurden.		
6150.3321.00	Ausserplanmässige Abschreibungen Werkhof		
0292.3300.00	Abschreibungen auf neues Verwaltungsvermögen Im Budget 2024 werden höhere Abschreibungen (CHF 54'100.--) ausgewiesen, als in der Rechnung 2023 (CHF 47'751.--).		

Sandra Seiler betont nochmals, dass die Anlagebuchhaltung im 2022 nicht richtig nachgeführt und abgeschlossen worden ist und die Zahlen 2022 als Basis für das Budget 2024 genommen wurden. Zwischenzeitlich wurden diese im Rechnungsprozess 2023 nachgeführt und fürs 2022 gewisse Sachen abgeschlossen.

Andrea Meppiel pocht deshalb so darauf, weil die Abschreibungen mit dem Zirkularbeschluss-Antrag von Tanja Steiger nochmals korrigiert wurden und somit nicht einfach die Abschreibungen aus dem Budget 2022, wie von Sandra erläutert, übernommen wurden Ihrer Meinung nach wurden die Abschreibungen für das Budget 2024 künstlich zu hoch angesetzt, um das Ergebnis zu verschlechtern.

Sandra Seiler wehrt sich vehement gegen diese Unterstellung. Sie und Tanja Steiger haben zusammen in stundenlanger Arbeit die Abschreibungen berechnet. Sandra Seiler hält fest, es sei nicht so, dass Tanja Steiger die Abschreibungen im «stillen Kämmerlein» gemacht hat. Der Anlagespiegel 2022 musste korrigiert und nachgeführt werden. Ebenso musste der Anlagespiegel für die Rechnung 2023 korrigiert werden, ist nun aber stimmig und bildet damit bei korrekter Nachführung die Basis für das Budget 2025.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung:

- a) die Nachtragskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung gemäss Beilage
- b) die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 628'064.48.

Stephan Hasler und Tanja Steiger werden einen Vorschlag für die Botschaft ausarbeiten.

7.2.8.0	Aktionärsversammlung KELSAG
641	Kehrichtbeseitigung Laufental - Schwarzbubenland AG Kenntnisnahme Jahresrechnung 2023 und Instruktion Delegierte

Ausgangslage:

Am 29. Mai 2024, 18:00 Uhr, findet im Restaurant Traube, 4227 Büsserach, die 48. ordentliche Generalversammlung (GV) der Kehrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland (KELSAG) statt.

Bei der KELSAG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, an der Hofstetten-Flüh beteiligt ist. Hofstetten-Flüh ist Aktionär und hat das Recht, an der GV teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Der Gemeinderat entscheidet, wie abzustimmen oder zu wählen ist.

Folgende Anträge gelangen gemäss Traktandenliste am 29. Mai 2024 zur Abstimmung:

2. Genehmigung des Jahresberichtes 2023 und der Jahresrechnung 2023
Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes 2023 und der Jahresrechnung 2023.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023
Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt: Der Jahresverlust in Höhe von CHF 60'359.49 ist mit dem Vortrag vom Vorjahr zu verrechnen und der Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 326'874.48 auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Entlastung des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung des Verwaltungsrates.
5. Genehmigung Investitionsanträge 2024
Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung.
6. Ordentliche Wahlen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
 - 6.1. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von
Dr. Franz Saladin, Duggingen (bezirks- und ortsunabhängig)
 - 6.2. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von
Franz Meyer, Grellingen (Bezirk Laufental)
Christian Schlatter, Dornach (Bezirk Dorneck)
Christian Thalmann, Breitenbach (Bezirk Thierstein) und
Hubert Hänggi, Liesberg (Standortgemeinde)
7. Wahl der Revisionsstelle für ein Jahr
Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Revisionsstelle: BDO AG, 4242 Laufen.

Rechtsgrundlagen:

Gemeindegesezt (GG) § 175 Abs. 3

Gemeindeordnung (GO) § 39

OR Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2, 3, 4 und 7

Statuten KELSAG Art. 9 Abs. 2 Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8

Statuten KELSAG Art. 9 Abs. 3 Ziffer 7

Erwägungen:

Die Jahresrechnung 2023 wurde von der Revisionsstelle, der BDO AG, geprüft. Diese schliesst mit einem Verlust von CHF 60'359.49 ab.

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Delegierten allen Anträgen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

8.0.0.2	Gemeinderecht
642	Genehmigung Totalrevision Flur- und Wegreglement

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat das Flur- und Wegreglement an seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 genehmigt in zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Am 7. November wurde dann das durch den Kanton vorgeprüfte und angepasste Flur- und Wegreglement vom Gemeinderat genehmigt und für die Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 traktandiert. Das Flur- und Wegreglement wurde dann aber an der Gemeindeversammlung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht behandelt.

Im Nachgang der Gemeindeversammlung hat die Gemeinde noch ein weiteres Feedback von den Landwirten bekommen, welche die Streichung der Artikel 27 und 28 sehr kritisch gesehen haben.

Rechtsgrundlage:

Kantonales Muster-Flurreglement

Erwägungen:

Das Reglement wurde gemäss dem kantonalen Musterreglement erstellt und mit verschiedenen Anspruchsgruppen besprochen. In der Vorprüfung hat der Kanton der Gemeinde nahegelegt, die Paragraphen 26 (Pferde), 27 (Hunde) und 28 (Bevölkerung) zu streichen und ggf. gesonderte Reglemente zu erlassen.

Da diese Paragraphen auch durch höher gestelltes Recht (Kanton, Bund) geregelt sind, wurden sie aus dem Reglement, welches dem GR und der GV vorgelegt wurde gestrichen. Laut Aussagen des Kantons ist es jedoch möglich, diese im Reglement zu belassen.

Nach der Gemeindeversammlung hatte die Gemeinde nochmals Kontakt mit den Bauern, welche mitgeteilt haben, dass genau diese gestrichenen Paragraphen für sie sehr wichtig wären. Es geht ihnen darum, dass sie Personen, welche gegen diese Bestimmungen (Bund, Kanton, und ggf. Gemeinde) verstossen, mittels des Flur- und Wegreglements einfach darauf aufmerksam machen können.

Eine Zitation von Bundes- oder Kantonsrecht sowie allfälliger Gerichtsurteile ist dafür wenig geeignet.

Die Inklusion der Paragraphen 27 und 28 (rot markiert in der synop. Darstellung) des alten Reglements ist für das neue Reglement zwar formal etwas unschön, da es «nur» höhergestelltes Recht wiedergibt. Es schadet dem Reglement bzw. unserer Gemeinde jedoch nicht.

Gleichzeitig wurde noch ein Satz hinzugefügt, welcher das freie Laufenlassen von Hunden in Landwirtschaftsflächen betrifft:

§ 27 Abs. 2: «...Auf angebauten landwirtschaftlichen Kulturen, sowie auf Wiesen in fortgeschrittenem Wachstumsstadium, ist das Mitführen und Laufenlassen von Hunden nur mit Einverständnis des jeweiligen Bewirtschafters erlaubt.»

Aufgrund der hier aufgeführten Änderungen wurde auch der Botschaftstext geringfügig angepasst.

Anträge:

Es wird dem Gemeinderat beantragt:

1. Das vorliegende Flur- und Wegreglement zu genehmigen.
2. Das Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Botschaft im Sinne zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Diskussion:

Andrea Meppiel kann nicht nachvollziehen, wieso auf befestigtem Weg nicht galoppiert werden darf. Sie erkundigt sich, wer dies kontrolliert.

Thomas Zeis antwortet, genauso habe auch der Kanton argumentiert. Er verstehe, dass sich die Bauern wehren möchten und über eine Handhabung verfügen wollen. Das Galoppieren beschädigt die Wege und erhöht den Unterhalt. Es ist den Bauern ein wichtiges Anliegen, dass diese Paragraphen nicht gestrichen werden.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Flur- und Wegreglement mit 6 ja und 1 Enthaltung im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung. Gleichzeitig genehmigt er die Botschaft.

0.1.1.0	Einberufung
643	Einberufung einer Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat die Gemeindeversammlung auf den 25. Juni 2024, 19:00 Uhr, mit folgenden Traktanden einzuberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Rechnung 2023
 - 1) Genehmigung der Nachtragskredite
 - 2) Genehmigung Erfolgsrechnung
 - 3) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 4) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - 5) Verbuchung des Rechnungsergebnisses
4. Genehmigung Totalrevision des Flur- und Wegreglements
5. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle «Mammut», Bünweg 2, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Tanja Steiger		5'
Traktandum 2:	Tanja Steiger		5'
Traktandum 3:	Stephan Hasler	Erläuterungen	30'
	Tanja Steiger	Anträge	5'
Traktandum 4:	Thomas Zeis		10'

Rechtsgrundlagen:

§ 21 Gemeindegesetz (GG)

§ 8 Gemeindeordnung (GO)

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde) auf den 25. Juni 2024 einzuberufen;
2. die vorliegende Traktandenliste zu beraten und zu beschliessen;
3. die Referenten zu bestimmen.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel beantragt, die Sitzung, wenn möglich auf den 18. Juni 2024 festzulegen. Am 25. Juni 2024 können Kurt Schwyzer und sie nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

2 ja, 2 nein, 3 Enthaltungen

Stichentscheid der Präsidentin zu Gunsten des Antrags.

Es wird geklärt, ob die Durchführung der Gemeindeversammlung vom zeitlichen Ablauf her auf den 18. Juni 2024 angesetzt werden kann.

0.1.1.9	Übriges Gemeindeversammlung
644	Rückblick auf Gemeindeversammlung

Positiv wurde bewertet:

- gute Vorbereitung, geordnete Durchführung
- Stimmzettel
- Anwesenheit Berater (Gaston Barth)

Verbesserungsfähig sind folgende Punkte:

- Dauer der Versammlung begrenzen (5 Std. sind zu lang)
- Wenn überlange Budget-Gemeindeversammlungen bevorstehen (z.B. bei Steuererhöhungen oder grossen Investitionen) sollen keine weiteren Geschäfte traktandiert werden, weil für diese keine oder zu wenig Zeit zur Verfügung stehen.
- dem GR die finale Präsentation frühzeitig zustellen, so dass seitens des Gemeinderates noch Korrekturen eingebracht werden können.
- alle Wortmeldungen berücksichtigen – auch aus den Reihen des Gemeinderates
- alle Fragen beantworten
- schnellere Prozedur beim Ausrechnen der Resultate

Andrea Meppiel fragt das Ratskollegium, ob es vor der Gemeindeversammlung Kenntnis von der Anwesenheit von Herrn Barth hatte. Einige bejahen dies. Andrea Meppiel moniert, dass sie als Vizepräsidentin davon nichts wusste. Sie erwartet, dass künftig innerhalb des Gemeinderates alle die gleichen Informationen haben. Sie möchte wissen, ob Herr Barth etwas gekostet hat oder ob er kostenlos unterstützt hat.

Tanja Steiger beantwortet diese Frage im vertraulichen Teil der Sitzung.

Andrea Meppiel findet es begrüssenswert, dass ein umfassender Bericht zur Gemeindeversammlung auf der Website aufgeschaltet wurde. Sie hat festgestellt, dass der Bericht zur Gemeindeversammlung auf der Homepage fehlerhaft ist (Anzahl Stimmberechtigte, Drittelsmehr, U-Abo). Könnte dies künftig durch ein kurzes Zirkular vorab vermieden werden?

Weiter möchte sie wissen, wie bezüglich der Beschlüsse der Gemeindeversammlung z. B. Kündigung Vertrag Energiestadt-Label, der bis Ende Juni stattfinden müsste, vorgegangen wird.

Aline Marro klärt mit der Energie-, Umwelt- und Werkkommission ab, welche Auswirkungen eine Kündigung hat.

Tanja Steiger ergänzt, dass der Beitrag ist für dieses Jahr bereits bezahlt ist.

Andrea Meppiel insistiert, dass dennoch bis Ende Juni gekündigt werden kann, damit die Gemeinde nächstes Jahr nicht gebunden ist. Sie sieht es nicht als Auftrag des Soveräns abzuklären, welche Auswirkungen die Kündigung hat, sondern auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu künden.

Aline Marro und einige Gemeinderäte haben es so verstanden, dass abgeklärt werden soll, was machbar ist.

Sie werde nicht eine Suspensivkündigung einreichen, ohne die Auswirkungen zu kennen.

Der Verwaltung wird ein Dankeschön für die aufwendige Organisation ausgesprochen.

Finanzplan:

Der Finanzplan kann nicht wie von Saskia Aebi angeregt durch verschiedene Bandbreiten mit optimistischeren und pessimistischeren Annahmen (grafisch) dargestellt werden, sondern lediglich auf Basis der vom Finanzausschuss vorgeschlagenen und vom Gemeinderat definierten Parametern.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
645	Budget 2025 Finanzstrategie: Massnahmenplan Reduktion Ausgaben

Ausgangslage:

Aus a.o. GV vom 14. Mai 2024 wurde ersichtlich, dass *Massnahmen* zur Reduktion der Verschuldung und zur Reduktion der Ausgaben nötig sind, namentlich:

- Liegenschaftsstrategie
- Kurzfristige Einsparungen (Budgetprozess)
- Langfristige Einsparungen (Vertragsmanagement)
- Generierung Mehreinnahmen (Gebühren, Steuern)
- Bewirtschaftung Spezialfinanzierungen und Fonds
- AKV und Finanz-Controlling Instrumente
- Regionale Zusammenarbeit
- Intervention beim Kanton / in Zweckverbänden

Erwägungen:

Damit der Souverän anlässlich der nächsten Budgetsitzung vom 10. Dezember 2024 hinsichtlich Budgets 2025 (inkl. Finanzplan) informiert werden kann, sollte der Massnahmenplan gestartet und rollend ergänzt werden können. Zu diesem Zweck müssen die Aufgaben, Verantwortungen und involvierten Personen bezeichnet sein. In der beiliegenden Präsentation hat die Antragstellerin diesen Massnahmenkatalog erarbeitet, den es nun auszufüllen gilt.

Die Idee ist, dass sich jede Ressortverantwortliche und jeder Ressortverantwortliche Gedanken zu den an der a.o. GV vom 14. Mai 2024 vorgeschlagenen Massnahmen macht und die Umsetzung mit den zu definierenden Personen der Verwaltung angeht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Massnahmenplan zur Reduktion der Ausgaben und Kosten für sein jeweiliges Ressort bis am 04. Juni 2024 auszufüllen.

Diskussion:

Aline Marro informiert, dass heute bereits eine Kick-Off-Sitzung zur Liegenschaftsstrategie stattgefunden hat. Thomas Zeis fehlt die übergeordnete Strategie über die ganze Gemeinde. Für ihn stellt sich die Frage nach den Auswirkungen.

Jeder Gemeinderat soll sich Gedanken zu den verschiedenen Themen machen und seine Ideen einreichen. Dabei soll abgewägt werden, was realisierbar ist und was nicht und welche Auswirkungen die Massnahmen haben.

Andrea Meppiel anbietet, die Resultate zu konsolidieren. Diese sollen im Rahmen einer Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Aus der weiteren Diskussion geht hervor, dass die Durchführung eines Workshops als zielführender beurteilt wird. Die Resultate sollen der Gemeindeversammlung präsentiert werden.

Beschluss:

Die Ideen sind bis am 02. Juni 2024 bei Andrea Meppiel einzureichen. Sie wird diese konsolidieren und bis am 06. Juni 2024 an Aline Marro senden. Am 11. Juni 2024 wird der Workshop durchgeführt.

Der Entwurf der Finanzstrategie wird an alle Gemeinderäte verschickt.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
646	Verschiedenes

- Einige Termine:
 - 20.06.2024, ab 09:30 Uhr Schweizerischer Gemeindeverband:
71. Generalversammlung in Neuhausen am Rheinfall
 - 07.06.2024 Vernetzungsprojekt Leimental
- Grüngutsammlung:

Thomas Zeis informiert, dass in der Energie-, Umwelt- und Werkkommission (EUWK) nochmals die Thematik Grüngutsammlung besprochen wurde. Dabei wurden die verschiedenen Argumente für die Bring- bzw. Hol-Sammlung diskutiert. Die EUWK hat ein Konzept für eine Hol-Sammlung ausgearbeitet. Ein Entscheid soll die Gemeindeversammlung fällen.

Andrea Meppiel empfiehlt, die Sammelstelle «Gäli Wösch» anzugehen. Diese ist nicht zonenkonform und lediglich geduldet. Auf dem Mühlital-Areal könnte eine Planie erstellt und die Sammelcontainer dort aufgestellt werden. In Laufen können die Einwohner, welche die Sammelstelle nutzen, einen Batch erwerben und die Sammelstelle mit diesem betreten.
- AG Digitalisierung:

Die Ausschreibung für das Pflichtenheft soll wie besprochen gemacht werden, da Gelder für die Besoldung der AG Digitalisierung im Budget 2024 eingestellt sind. Die nächsten Schritte werden im Rahmen des Budgetprozesses 2025 definiert.

- **Kriminalstatistik 2023:**
Tanja Steiger informiert kurz zur Kriminalstatistik 2023:
1 Einbruch-Diebstahl im Wohnbereich
5 versuchte Einbruch-Diebstahl im Nichtwohnbereich
Verschiedene Sachbeschädigungen (Briefkasten, Lampen, verspritzt)
Häusliche Gewalt
6 Verkehrsunfälle mit 8 betroffene Personen (Missachten, Unaufmerksamkeit)
11 Diebstähle aus Fahrzeugen
Vandalen Akte werden zur Anzeige gebracht
- **Pendenzen:**
Die Pendenzen sollen noch vor den Sommerferien besprochen werden.
- **Lärmbelästigung beim Sportplatz Mammut:**
Andrea Meppiel regt an, sich bereits vor den anstehenden warmen Tagen / Sommerferien Gedanken diesbezüglich zu machen.

Ordnungsantrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer beantragt, entsprechend der GR-Regeln, die Sitzung zu schliessen, da diese bereits drei Stunden dauert.

Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Kurt Schwyzer.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Hofstetten, 28. Mai 2024

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin